



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

Neufassung Kindertagesstättengesetz

Drucksache 16/ 107

Der Landtag wolle beschließen:

1.

Der zweite Absatz des Antrages wird wie folgt neu gefasst:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, bis zum 1. August 2005 einen Entwurf für eine geänderte Fassung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) vorzulegen und dabei u.a. folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:“

2.

Der fünfte Absatz (Nummer 3) des Antrages wird wie folgt neu gefasst:

„Damit die Kindertagesstätten ihren eigenständigen Bildungsauftrag künftig besser wahrnehmen können, soll die Aus- und Fortbildung ihres pädagogischen Fachpersonals weiter gestärkt werden. Hierzu dient einerseits die Weiterentwicklung der Fachschulausbildung für Erzieherinnen und Erzieher sowie andererseits die Einführung neuer grundständiger und berufsbegleitender Bachelor-Studiengänge an schleswig-holsteinischen Hochschulen.“

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion